

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 12 (1924)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehensstellen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich · Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten · Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pfllichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1924

Nr. 9

12. Jahrgang

Zur Geldmarktlage.

Die steigende Zinszustendenz ist in den letzten Wochen besonders stark in Erscheinung getreten. Fast plötzlich haben die Großbanken in der zweiten Hälfte August den Zinsfuß für Kassaobligationen von 5 auf $5\frac{1}{2}$ % erhöht, nachdem die maßgebenden festverzinslichen Wertpapiere diese Renditebasis schon seit geraumer Zeit erreicht hatten. In auffälliger Zeitungsreflexion werden zudem allerlei Attraktionsmittel, wie: Uebernahme des eidg. Stempels, Kündigungs- und Rückzahlungserleichterungen etc. benützt. Bereits sind auch verschiedene Kantonalbanken zum Ansaß von $5\frac{1}{4}$ und $5\frac{1}{2}$ % übergegangen und haben andererseits eine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes angekündigt oder bereits durchgeführt. Vereinzelt wird schon die Erhöhung des Sparkassenzinsfußes auf $4\frac{1}{2}$ % ab Neujahr 1925 angekündigt. Diese Tatsachen lassen darauf schließen, daß wir uns wiederum in einer Periode der Geldknappheit befinden und die Geldnachfrage das Angebot übersteigt. In welchem Umfange die nicht unerfreuliche Wiederbelebung in Handel und Industrie, (die durch den erfolgreichen Abschluß der jüngsten Londoner-Konferenz noch erweitert werden dürfte) einerseits und der bedauerliche Kapitalexport andererseits die Aufwärtsbewegung verursacht haben, kann nicht näher festgestellt werden. Schwer verständlich aber wäre es, wenn angesichts der starken Kapitalnachfrage im Inland die Abwanderung ins Ausland weiterhin direkt oder indirekt gefördert werden sollte. Auch für Reparationsanleihen und dergl., die bekanntlich wegen Mangel am nötigen Vertrauen in die havarierten Schuldnerstaaten nur zu ungewohnt hohen Zinssätzen Ankauf finden, kann die Schweiz nicht in Frage kommen, wenn der inländischen Volkswirtschaft die Betriebsmittel nicht noch mehr verteuert werden sollen. Die Industrie klagt ohnehin, daß sie heute wegen der hohen Produktionskosten vielfach nicht konkurrieren könne, und was die Landwirtschaft betrifft, hat man angesichts der vielfach sehr ungünstigen Ernteverhältnisse allen Grund, gegen eine weitere Kreditverteuerung anzukämpfen. Gesetzliche Mittel kommen indes nicht in Frage, und da auf Grund der gemachten Erfahrungen wenig Hoffnung besteht, daß sich die leitenden Kreise der Hochfinanz in erster Linie von allgemein national-volkswirtschaftlichen Interessen leiten lassen, wird man sich unter ländlichen Verhältnissen soweit immer möglich auf die Selbsthilfe verlassen müssen. Durch Aufklärung und kräftigen Appell an den Solidaritätssinn für die bäuerlichen und ländlichen Mittelstandsbedürfnisse die Kreditmittel, und zwar zu mäßigen Bedingungen, zur Verfügung zu halten, ist dringend notwendig. Daß es möglich ist, in Zeiten der Hochkonjunktur mäßige Zinse inne zu halten, haben einzelne Landesgegenden (Zentralschweiz) in den Jahren 1920/21, als die Zinssätze am höchsten standen, gezeigt. Dort hat man trotz weit höherer Offerten von außen (Großbanken, Bund, Kanton etc.) zu einem mäßigen Zins das Geld den einheimischen, örtlichen Geldinstituten zugehalten und dadurch Schuldnerzins ermöglicht, die kaum an die Gläubigerzins der Konkurrenz heranreichten. Leider ist diese Mentalität auch in ländlichen Kreisen eine seltene, und es ergibt sich deshalb auch für die meisten Geldinstitute auf dem Lande die zwingende Notwendigkeit, bis zu einem gewissen Grade mit dem Strom zu schwimmen.

Angesichts des immer mehr wahrnehmbaren, steigenden Kreditbedürfnisses und der voraussichtlich nur bescheidenen Kapitalbildung im Laufe des Herbstes ist in unsern Raiffeisenkreisen dafür zu sorgen, daß die Einlagebe-

stände nicht durch Abwanderung geschmälert werden. Zu diesem Zwecke sollen wenigstens die Kantonalbankbedingungen eingehalten und die notwendig erscheinenden Änderungen in zweckdienlicher Weise bekannt gemacht werden. Wo es nicht bereits geschehen, sollen die Kassabehörden unverzüglich die Zinsbedingungen prüfen und, soweit nötig, die Zinssätze für Festanlagen (Obligationen) mit den derzeitigen Verhältnissen in Einklang bringen, während eine event. Neufestsetzung für Rt.-Rt.- und Spargelder auf den 1. Januar 1925 vorzusehen ist.

Das Geld vom Lande wiederum dem Lande nutzbar zu machen ist mehr als je das Gebot der Stunde!

Gründet Raiffeisenkassen!

Angesichts der guten Erfahrungen, die man innert zwei Jahrzehnten mit den Raiffeisenkassen in der Schweiz gemacht hat, verwundern sich manchmal Fern- und Nahstehende, warum die Bewegung nicht einen noch viel größeren Umfang angenommen hat. In allen Jahren ist nie eine Raiffeisenkasse verfrachtet, nie hat ein Einleger einen Rappen verloren und mannigfache Vorurteile sind trefflich widerlegt und durch Tatsachen Lügen gestraft worden. Und trotzdem bedeuten die an und für sich schönen Erfolge nur den Anfang einer großen Bewegung, die einstens vielbundertartig in die Lande ragen wird. Wer näher prüft wird beobachten, daß der Fehler, warum die Ausdehnung nicht noch viel rascher um sich gegriffen hat, vielfach nur darin liegt, daß das Interesse zu wenig geweckt worden ist. Denn, wie die Erfahrung beweist, hat unser Volk im Grunde genommen eine große natürliche Zuneigung für das genossenschaftliche Kreditwesen nach dem System Raiffeisen. Ist in einer Gegend die erste Darlehenskasse gegründet, so findet man, die Sache sei doch etwas Gutes und Edles, und die Einsichtigen und Vorwärtstrebenden haben nur das eine Bedauern: solange gewartet zu haben, um der Gemeinde diese frische Quelle christlicher Nächstenliebe zu öffnen.

Die Idee der Raiffeisenkassen ist vollstündlich und wird immer vollstündlicher. Ein gutes Beispiel ist in der Schweiz, eine ganze Gegend mitzureißen. Freilich, mit dem bloßen Gerede — es wäre gut, wenn unsere Gemeinde auch eine solche Kasse hätte, da und dort hat man eine solche und der und der hat mir gesagt, wie das eine so bequeme und gute Einrichtung sei — ist es nicht getan. Es braucht Männer, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, durch deren Seele etwas von jenem Geiste zittert, der einstens Raiffeisen antrieb, seine große und herrliche Idee zu verwirklichen. Gottlob gibt es auch heute noch in jeder Landgemeinde solche Männer, die für eine Arbeit im Dienste der Mitmenschen zu haben sind, die nicht mit klingender Münze bezahlt wird.

Weder große Zeitungsinserte noch weitläufige theoretische Erörterungen sind in der Schweiz, für die Raiffeisenbewegung Neuland zu gewinnen, sondern vor allem die persönliche Empfehlung und Ergänzung durch praktische Erfahrungen. Und dazu hat jeder Kassier, jedes Behördemitglied, jeder eifrige Genossenschaftler dann und wann Gelegenheit. Jede „Raiffeisengemeinde“ steht irgendwie im Kontakt mit Nachbardörfern; man trifft sich an Versammlungen, an Markttagen, bei Festanlässen, bei Kursen und privaten Besuchen. Wie leicht kann neben dem „Offiziellen“ auch „Inoffizielles“ ins Gespräch gezogen werden. Oft genügt ein einziger Hinweis auf die vorteilhafte Zinspolitik der Dorfkasse, um das Interesse beim Mitbürger aus der Nachbargemeinde wachzurufen. Ist daselbst geweckt, und wird es von einigen weitern weit-

blickenden Persönlichkeiten geteilt, so kann innert wenigen Wochen eine neue Schwesterkasse in Funktion treten und so jahrzehntelang unfruchtbarer Boden in bestes Raiffeisenland verwandelt werden.

Bald ist die Erntezeit vorüber, und es nahen wieder die längeren Herbst- und Winterabende, die wieder mehr Zeit lassen, die internen Standes- und Berufsfragen zu erörtern. Die Leiter der verschiedenen Ortsvereine (landw. Genossenschaft, Volksverein, Männerverein etc.) stellen ihre Winterprogramme auf und bemühen sich, durch belehrende Vorträge die Vereinsmitglieder materiell, beruflich, geistig-sittlich vorwärts zu bringen. Wie leicht läßt sich da auch ein Vortrag über das ländliche genossenschaftliche Kreditwesen einflechten, über ein Thema, von dem mancher schon lange gern etwas gehört hätte. Sicherlich wird der betr. Verein deswegen nur Sympathie ernten und die positive Arbeit Anerkennung finden.

Ist einmal das Interesse geweckt, so bietet das „Wie“ keine großen Schwierigkeiten mehr. Der Verband, eine wohlausgebaut, festgefügte schweizerische Organisation von 345 Kassen gibt alle weiteren nötigen Wegleitungen und nach kurzer Zeit pulsiert auch bei den Nachbarn in X. frisches Raiffeisenleben zum Wohl der ganzen Gemeinde.

Raiffeisenmänner, die ihr durch die praktische Erfahrung zu überzeugten Förderern des genossenschaftlichen Kreditwesens geworden seid, handelt freundnachbarlich und sorgt dafür, daß das Netz unserer Vereinigungen ein immer engmaschigeres wird und die Berufsgenossen der nähern Umgebung ebenfalls derjenigen Früchte teilhaftig werden, die ihr seit Jahren oder gar Jahrzehnten genießt!

Eine Gefahr für unsere Bauern.

(Eingel.)

Alle einsichtigen Volkswirtschaftler warnen die Bauernschaft vor den allzuhohen Landpreisen, wie sie gegenwärtig im Schwunge sind. Werden doch für Einzelgrundstücke per Duhart manchenorts 4000—6000 Franken bezahlt. Das sind unsinnige Preise. Wo ist da noch auf eine angemessene Verzinsung dieser gewaltigen Summen zu rechnen? Solch hohe Güterpreise haben für den betreffenden Käufer und seine Nachfolger, für Gemeinde und Staat, sowie für die Konsumenten große Nachteile. Der Käufer verliert das Vermögen, das er und seine Vorfahren erworben haben, zugleich belästet er sich und seine Nachkommen für das ganze Leben, besonders schwer, wenn er keine Anzahlung machen kann; die Leute müssen umsonst arbeiten. Wenn irgend ein Mißgeschick kommt, und die kommen leider immer —, dann ist eine schwache Existenz verloren und gesellt sich zum Schaden die Entehrung und eine schwere Störung für die Familie. Schwache Betriebsinhaber bilden eine Sorge und ein Hindernis für alle, die mit ihnen zu verkehren haben, immer muß man fürchten, in Verluste zu kommen. Gemeinde und Staat bekommen fast keine Steuern und werden so geschädigt. Die Bodenverschuldung wächst und kann nicht amortisiert werden, weil eine zu hohe Belastung dies verhindert, auch bei großer Sparfamkeit und ordentlichem Betrieb.

Schwache Wirtschaftler und Schuldenbauern sind auch in der Bewirtschaftung sehr eingeengt, immer heißt es: Wir können uns diese Verbesserung nicht leisten, müssen zuerst zinsen! Bei großer Verschuldung lastet ein Alp auf der Familie, ein steter Druck, worunter alle Familienglieder leiden müssen. Auch die Kinder werden in allen Beziehungen benachteiligt. Eine große Familie muß öfters jahrzehntelang umsonst arbeiten, nur um sich etwas aus den Schulden herauszuwinden. — Diese und andere Nachteile sollen jedem Gutskäufer nahe legen, sich wohl zu bedenken, ehe man mit wenig Mitteln einen zu teuren Hof oder zu teures Land kauft und sich für das ganze Leben bindet. Die große Hoffnung und Begeisterung, die der Gutskäufer beim Kaufe hat, erfüllen sich in den allerwenigsten Fällen. Die Haufe, welche einen wirtschaftlichen Aufschwung vermuten läßt, macht ganz regelmäßig einer Baiffe Platz; wenn diese kommt, dann kann man das teure Gut nicht gleich wieder abstoßen, ohne daran viel zu verlieren. Die Rechnungsführung der besten Wirtschaftler beweist, daß man auch bei mittelgutem Geschäftsgang nicht soviel herauswirtschaften kann, wie das bei solchen Landpreisen sein sollte.

Wenn man nach den Gründen forscht, warum solch hohe Preise bezahlt werden, so treten gewöhnlich folgende in den Vordergrund. Die Furcht, es möchte auch dem Schweizerfranken gehen wie der Valuta in benachbarten Ländern, führt zu unnötigen Landankäufen, bei denen man die stark übersehten Preise außer acht läßt. Troßdem heute keinerlei stichhaltige Gründe vorhanden sind, so schwindet das Mißtrauen nur nach und nach. Daß ein Anwachsen der bolschewistischen und kommunistischen Massen auch für die Landesökonomie nachteilig ist, haben Beispiele im Ausland gezeigt. Die ganze Kunst wird also darin bestehen, dafür zu sorgen, daß diese alles ruinierenden Nichtigkeiten in der Schweiz nicht aufkommen können. Wenn wir nach Kräften dafür sorgen, daß in unserer Bauernsamer der alte christliche Schweizergeist erhalten und gestärkt wird, wenn wir im weitern auch dafür nach Möglichkeit wirken, daß die ruhigen und besonnenen, von christlichen Grundsätzen erfüllten Elemente in der Arbeiterchaft an Zahl und Einfluß wachsen, dann brauchen wir keinen Sozialismus und Bolschewismus zu fürchten, dann wird auch ein Zusammenbruch der Valuta unserem Land erpart bleiben.

Der Hauptsache nach aber haben wir die allzu hohen Güter- und Landpreise, weil zu viel Land suchende sind, weil das Angebot weit geringer ist als die Nachfrage. Wir haben schon den Fall, daß in vielen Gemeinden höchst selten etwas feil wird, wenn etwas gewechselt werden muß, ist es gewöhnlich schon verkauft, ehe das Publikum nur etwas davon weiß. Der Verkauf „unter der Hand“ findet sehr oft statt und ist ein Zeichen, daß das Land begehrt ist. Während der günstigen Konjunktur in Industrie, Handel, Verkehrsanstalten und Gewerbe haben die überflüssigen Leute ab dem Lande sich in diese Betriebe hineingebracht und haben Platz gefunden, heute ist das viel weniger der Fall. Wir haben also weit mehr Land suchende als Land und das kann noch längere Zeit anhalten und ist früher schon so gewesen.

Im aufrichtigsten Interesse unserer Bauernschaft, aber auch der Volkswirtschaft insgesamt, muß darauf hingearbeitet werden, daß die allzu hohen Güterpreise verschwinden und auch auf diesem Gebiete wieder ein normaler Zustand eintrete. Denn „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“ — Aber auch umgekehrt!

Dr. Sch.

Die deutschen Raiffeisengenossenschaften 1923/24.

Wenn eine gewaltige Sturmflut über ein Gehöft hinweggebraust ist, und die Wasser haben sich wieder verlaufen, dann schauen die Bewohner, soweit sie das Leben durch Sturm und Graus hindurchgerettet haben, zu den Fenstern hinaus, um zu erspähen, was unter der Flut zusammengebrochen und fortgerissen worden ist. Da steht ihnen zunächst wohl vor Schrecken und Kummer der Herzschlag still über all der Verwüstung. Dann aber richtet sich der Blick auch auf das, was geblieben ist, und tapferere Herzen erwägen, wie auf Trümmern wieder aufgebaut und Neues, vielleicht Besseres geschaffen werden kann.

In solcher Lage sind die deutschen Raiffeisengesellschaften. Eine gewaltige Sturmflut ist, wie über das ganze deutsche Volk, so auch über sie hinweggebraust und hat vieles, was fest gefügt und sicherer Besitz schien, fortgerissen. Noch stehen die Grundmauern, aber das Auge sieht ein Trümmersfeld und unsägliche Mühe wird der Wiederaufbau kosten.

Die Inflation, die katastrophal mit der völligen Entwertung der deutschen Währung endete, — es war ein Ende mit Schrecken! —, hat alles hinweggerissen, was irgend Wert hatte. Völlig entwertet ist, um von oben anzufangen, der Aktienbesitz der deutschen Raiffeisenbank samt allen Reserven dieses zentralen Geldinstitutes. In nichts zusammengesunken sind die Stiftungs- und Reservefonds der Vereine. Verschwunden die Geschäftsanteile der Vereinsmitglieder, die Darlehen, die mit schlechtem Papiergeld zurückgezahlt worden sind oder wegen der Wertlosigkeit nicht mehr beizuziehen sind. Zwar wird viel von Aufwertung geredet und augenblicklich beschäftigt sich der Reichstag mit der Frage; man redet von 15%, aber man muß billige Zweifel hegen, ob das möglich sein wird, da zunächst nicht gesagt wird, wer aufwerten soll und woher die Mittel zu einer Aufwertung kommen sollen.

Als im Herbst des vergangenen Jahres die Papierflut in rasendem Tempo immer mehr anschwellte, da riefen wir mit Petrus: „Herr hilf uns, wir versinken!“ Die Flut stieg weiter, bis zuletzt eine Billion Papier- eine Friedensmark und zehn Milliarden soviel, wie ein Friedenspfennig waren und Scheine unter zehn Milliarden im Verkehr überhaupt nicht mehr angenommen wurden. Die Vereinstätigkeit wurde von der Flut erstickt. Die Spalten der Geschäftsbücher reichten nicht mehr aus, um die Riesenzahlen mit den fürchterlichen Nullen zu buchen. Die Geldschränke vermochten den Papierwust nicht mehr zu fassen. Viele Rechner brachen mit ihren Nerven unter der Riesearbeit zusammen. Vorstände und Aufsichtsräte konnten keine Kassenprüfungen mehr vornehmen, weil sie Tage und Nächte hätten sitzen müssen, um das Papiergeld zu zählen. Niemand konnte sich mehr aus in dem Wüste von entwerteten oder noch geltenden Scheinen. Unter der furchtbaren Teuerung war kaum mehr ein Saal für eine Vereinsversammlung zu bekommen. Heizung und Beleuchtung der Vereinszimmer erforderten Riesensummen. Die Mitglieder konnten das Geld für das Glas Bier oder die Tasse Gerstensaft, auf die der Wirt rechnete, nicht mehr erschwingen und blieben daher daheim. Da hörte schließlich alles Vereinsleben auf.

Zunächst bemächtigte sich der Mitglieder eine tiefe Niedergeschlagenheit. Solche, die während der Inflationszeit durch die billigen Waren den Vereinen in großen Mengen zugeführt worden waren, sprangen wieder ab. Die Niedergeschlagenheit wurde zur Verbitterung über den Verlust der Einlagen und Guthaben. Vielfach erscholl der Ruf nach Auflösung der Vereine. Es fehlte nicht an Vorwürfen gegen Vereinsleitung und Organisation. Immer wieder mußte dem entgegen gehalten werden, daß Organisation und Vereine gar keine Schuld treffe, daß Banken und Sparkassen dasselbe Schicksal betroffen habe, und daß selbst denen, die ihr Geld vorsichtigerweise daheim im Hamsterkasten aufgehoben hatten (manche zentnerweise) die Werte unter den Händen zerronnen waren, gleichwie die Spareinlagen. Aber man kämpfte oft ganz vergeblich gegen Verbobtheit oder Dickköpfigkeit.

Aber trotz dieser furchtbaren Lage können wir heute, Gott sei Dank!, feststellen: Das Gebäude hat der Flut standgehalten. Es erwies sich als festgefügt genug, um dem Ansturm zu trotzen. Das Wort Raiffeisengeist ist kein leerer Wahn gewesen. Er hat über die schwerste Zeit hinweggeholfen. Die Organisation steht unerstickt da, und der Wiederaufbau hat begonnen.

Das zeigte außer den Beobachtungen in den Vereinen auch die Tagung der Raiffeisenorganisation in Görlitz am 1.—3. Juli d. J. Sie war die am stärksten besuchte, die wir je gehabt haben. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer war zirka 1200, dazu kamen noch die unangemeldeten Teilnehmer und die Mitglieder der Vereine aus der Umgebung des Tagungsortes. Die Stimmung war eine gehobene. Tiefen Eindruck machten die Berichte der Raiffeisengenossen aus den abgetretenen und besetzten Gebieten, dem Rheinlande, dem Saargebiete, dem Memellande und der Tschechoslowakei und das Gelöbniß ihrer Treue. Treue um Treue! war die Antwort!

(Schluß folgt.)

Das Schwarzwerden der Obstweine.

Eine nicht selten auftretende Erscheinung bei unsern Obstweinen ist das Schwarzwerden derselben; der Most schlägt um, sagt der Praktiker. Läßt man einen zum Schwarzwerden neigenden Wein in einem Glase längere Zeit an der Luft stehen, so beginnt er von oben sich gleichmäßig dunkel zu färben. Vielfach beginnt ein Wein schwarz zu werden, nachdem er abgezogen wurde, nachdem er also mit Luft in Berührung gekommen ist. Das Schwarzwerden ist nicht auf die Tätigkeit von Organismen zurückzuführen, wie das Lindwerden oder Essigstich usw.; es ist also keine Krankheit, sondern ein Weinsfehler. Unter Fehler versteht man eine Reihe unerwünschter Eigenschaften des Weines, die entweder auf rein chemische Veränderungen oder auf physikalische Vorgänge im Wein zurückzuführen sind. Wenn auch das Schwarzwerden dem Aneingeweiheten oft sehr gefährlich erscheint und er den Wein für vollkommen verdorben hält, so ist diese Erscheinung, wie wir sehen werden, doch ganz harmloser Natur!

Nicht selten verschwindet die schwarze Farbe nach längerem Stehen von selbst. Auf dem Boden des Fasses scheidet sich dann eine tiefschwarze flockige Masse ab. Die Ursache des Schwarzwerdens kann man sehr schnell an einem kleinen Versuch studieren.

Gibt man zu einer verdünnten Eisenvitriollösung einige Tropfen Tanninlösung (Tannin-Gallapfelgerbstoff), so beginnt das Gemisch sich allmählich dunkel zu färben; je mehr Gerbstoff hinzugefügt wird, umso schneller und intensiver geht die Verfärbung vor sich. Der Gerbstoff verbindet sich mit dem Eisen zu gerbsaurem Eisenoxydul, und diese Verbindung scheidet sich dann als schwarze Trübung ab. Weiter können wir beobachten, daß die schwarze Farbe verschwindet, sobald bestimmte Mengen Säure (Weinsäure, Apfelsäure oder Zitronensäure) hinzukommen. Ebenso wird das Gemisch wieder schwarz, wenn durch Zugabe von Lauge die Säure wieder gebunden wird.

Das Schwarzwerden beruht also auf einer Wechselwirkung von Eisen, Gerbstoff, Säure und Luft. Wie schon zu Anfang bemerkt, tritt die Verfärbung bei Zutritt von Luft viel schneller ein.

Daß nun nicht jeder Wein schwarz wird, trotzdem doch alle mehr oder minder geringe Mengen Eisen und Gerbstoff enthalten, hat eben seine Ursache in der Anwesenheit von Fruchtsäure. Im Wasser würde diese Menge schon genügen, um eine Verfärbung hervorzurufen.

Erst in neuerer Zeit wurde zahlenmäßig festgestellt, in welchem Verhältnis Säure, Gerbstoff und Eisen zueinander stehen müssen, um eine Schwarzfärbung zu erzeugen. Danach tritt die Verfärbung ein, wenn in 100 ccm Wasser vorhanden sind:

0,00 gr Weinsäure,	0,005 gr Eisen,	0,017 gr Gerbstoff
0,25 gr Weinsäure,	0,015 gr Eisen,	0,090 gr Gerbstoff
0,75 gr Weinsäure,	0,015 gr Eisen,	0,165 gr Gerbstoff
1,00 gr Weinsäure,	0,015 gr Eisen,	0,180 gr Gerbstoff

Aus diesen Zahlen ersehen wir, daß bei Anwesenheit gleicher Mengen Eisen umso mehr Säure vorhanden sein muß, je höher der Gehalt an Gerbstoff steigt, um das Schwarzwerden zu verhindern.

Auf Grund dieser Erkenntnis ist es uns bald möglich festzustellen, wann ein Wein am ehesten zum Schwarzwerden neigt. Säurearme Weine sind dieser Gefahr also am meisten ausgesetzt, weil bei diesen ja schon ein ganz geringer Gehalt an Gerbstoff genügt, um das Schwarzwerden herbeizuführen.

In erster Linie kommt es also darauf an, daß der Säuregehalt, wenn notwendig, erhöht wird. Also bei Verwendung vieler Süßäpfel gleichzeitig entsprechende Mengen saure Mostbirnen und Äpfel abpressen, oder einen Verschnitt mit säurereichem Most vornehmen. Daß durch den Zusatz von Saft genannter Früchte auch der Gerbstoffgehalt erhöht wird, hat keine Gefahr für das Schwarzwerden, da ja auch die Säure zugleich erhöht wird. Daß wir natürlich in jeder Weise bemüht sein müssen, den Gerbstoffgehalt im Wein nicht übermäßig zu erhöhen, geht aus der Bedeutung desselben für das Schwarzwerden hervor; zudem macht zu hoher Gerbstoff das Getränk nicht mehr so bekömmlich.

Aus der Rolle, die das Eisen bei diesem Vorgang spielt, ersehen wir schon, wie wichtig es ist, den Most oder Wein vor jeglicher Berührung mit solchem zu bewahren. Die Fruchtsäure löst das Eisen auf, und mit dem zunehmenden Gehalt an diesem im Wein steigt auch die Gefahr des Schwarzwerdens. Alle Gerätschaften müssen, sofern sie von Eisen sind, entweder mit einem schützenden Lack (Kellerlack) überzogen oder mit Holz überkleidet werden. Die Eisenschrauben an Fassfüßchen und in das Fass hineinragende Nägel bieten eine ständige Gefahr für das Schwarzwerden.

Die Ursache des Schwarzwerdens kann also sein:

1. Zu niedriger Gehalt an Säure;
2. Zu hoher Gehalt an Gerbstoff;
3. Größere Mengen Eisen im Wein;
4. Berührung des Weines mit Luft.

Denn ein Wein kann zum Schwarzwerden disponiert sein. Die Verfärbung tritt aber nicht oder viel später ein, wenn jegliche Luftzufuhr vermieden wird.

Das Entfernen der schwarzen Farbe ist nur ein Notbehelf. Es wird in der Hauptsache darauf ankommen, daß das Uebel von vornherein verhütet wird.

Der schwarze Wein wird beim Abzug am zweckmäßigsten in der Weise behandelt, daß er zuerst mit einem säurereichen Verschnitt wird, oder daß man zur Erhöhung des Säuregehaltes einen künstlichen Zusatz von ca. 2 Promille Weinsäure macht. Hat man ein weiteres Schwarzwerden auf diese Weise verunmöglicht, kann man eine Gelatinschönung auf Grund von Vorproben vornehmen, durch welche die Trübungen beseitigt werden und das vorher unansehnliche schwarzbraune Getränk eine klare Beschaffenheit und seine natürliche Farbe zurückerhält.

Nach Art. 208 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln vom 8. Mai 1914 ist in solchen Fällen, wo Obstweine zum Schwarzwerden neigen, ein künstlicher Zusatz von höchstens zwei Gramm Zitronensäure oder Weinsäure gestattet (pro Liter), allerdings bei Obstweinen oder Mosten, die in den Handel gebracht werden, unter Deklarationspflicht. B. U.

Aus der Praxis eines Bundesbetriebes.

Nach dem, im Jahre 1918 in Kraft getretenen, eidg. Stempelsteuergesetz sind die Geschäftsanteile von Genossenschaften einer eidgenössischen Steuer von 1,5 Prozent ihres Nennwertes unterworfen. Auch kleine Anteilscheine von 20 und 10 Franken sind der Abgabe unterworfen, ohne Rücksicht, ob die Einzugskosten größer sind als der Steuerbetrag.

So hatte u. a. eine Genossenschaft i. J. 1923 einen einzigen neuen Geschäftsanteil von 20 Fr. einbezahlt erhalten. Um die dafür zu entrichtende Steuer von 30 Rappen zu entrichten, wurde folgender Weg eingeschlagen: Die eidgenössische Steuerverwaltung in Bern ersucht um teilweise Ausfüllung eines zugestellten Quartdoppelbogens. Die Genossenschaft kommt der Aufforderung nach und zahlt das Steuerbetreffnis von 30 Rappen vorschriftsgemäß auf das Postcheckkonto der eidgen. Steuerverwaltung ein. Die 30 Rp. „landen“ glücklich in Bern, und wie sich's gehört, wird von Bern aus brieflich Separat-Quittung erteilt. Da nun alles ohne größere Anstände vor sich gegangen ist, hat es „bloß“ drei Briefe (die unter Auschluss der Portofreiheit 60 Cts. gefostet hätten), einen grünen Einzahlungsschein, drei Couverts, 10 Rp. Poststempelgebühren und allseits (inkl. Post) ca. ½ Stunde Arbeit gebraucht, um dem eidg. Fiskus glücklich 30 Rappen zu „retten“. Daß ein solches Vorgehen unbedingt geeignet ist, das eidg. Budget ins Gleichgewicht zu bringen, wird wohl niemand ernstlich bezweifeln!

Wie lange wird es dauern, bis man endlich den kleinen Genossenschaften die im Gesetz vorgesehene, jedoch einseitig interpretierte Steuerbefreiung auf ihre Stammanteile gewährt? Die 5jährige Praxis sollte nun in Bern hinreichend gezeigt haben, in welsch' trasssem Mißverhältnis vielfach der Steuerbetrag zu den eigenen Ankosten steht. Hoffentlich ist es nicht nötig, daß sich gar der Nationalrat mit einer bezügl. Interpellation amüsieren muß.

Raiffeisenworte.

Man spricht und schreibt heutzutage viel über die Lösung der sogenannten sozialen Frage und sucht allseitig dafür Mittel und Wege zu erforschen und anzuwenden. Die soziale Frage ist durch Christus längst gelöst. Sie liegt einfach in der organisierten Fürsorge für die „Geringsten“, die Hilfsbedürftigen, die schwächeren Glieder der Gesellschaft. Durch Zwang ist dies nicht möglich. Zwang erhöht auf der einen Seite die Begehrlichkeit und die unbegrenzten Ansprüche, auf der andern Seite Widerwillen und Mißstimmung und erweitert so die Kluft zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Liebe erweckt Gegenliebe, Dank und Anerkennung auf der einen, Opferwilligkeit und Freude hingegen auf der andern Seite, führt zu einem freundlichen Verhältnis zwischen arm und reich, zur Veröhnung der Gegensätze und zu einem allseitig freundlichen Zusammenwirken an der Beseitigung der herrschenden Not- und Mißstände.

(Raiffeisen am Vereinstag 1884.)

Notizen.

Wallis. Sparkassakonzession. Unterm 14. Juli hat das kantonale Finanzdepartement im Amtsblatt die Liste derjenigen Geldinstitute veröffentlicht, welche vom Staatsrat ermächtigt sind, Spargelder entgegenzunehmen. Dabei werden einige der neugegründeten Darlehenskassen beobachtet haben, daß ihr Name nicht aufgeführt ist, weil sie i. Zt. ein spezielles Gesuch nicht gestellt haben.

Der Verband hat sich daraufhin unverzüglich mit dem Finanzdepartement in Sitten in Verbindung gesetzt und für alle nicht aufgeführten Kassen ein Kollektivgesuch eingereicht, das demnächst zur Genehmigung gelangen wird. Entsprechende Publikation im Amtsblatt ist im Laufe des Monats September zu erwarten.

Zinsätze der Verbandskasse. Die andauernd steigende Zinsfußtendenz hat die Zentralkassaleitung veranlaßt, für neue Festlagen auf 3—5 Jahre einen Zinsfuß von 5½% zu bewilligen. Diese und die übrigen in den letzten Monaten erfolgten Erhöhungen der Gläubigeranzätze nötigen, andererseits auch die Bedingungen für Kredite ab 30. September um ¼% hinaufzusetzen.

St. Gallen. Verkehr mit dem Handelsregisterbureau. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle dem Handelsregisterbureau einzureichenden Akten (Mitgliederlisten, Änderungen im Vorstand, Protokollauszüge etc.) mit kantonalen Stempeln versehen sind. (Formatstempel: bis 456 cm² = 10 Rappen, bis 912 cm² = 25 Rappen). Die Marken sind durch Anbringen des Kassastempels und des Datums zu entwerten.

Der neue Handelsregisterführer (Sr. Dr. Reichlin) belegt alle Abweichungen vom Gesetz unachtsamlich mit Buße. Sie beträgt das Zehnfache des pflichtigen Stempels.

Ein Raiffeisenbuch.

F. W. Raiffeisen: „Die Darlehenskassen-Vereine“. 6. Aufl., unveränderter Abdruck der 5. Auflage von 1887, mit einem Geleitwort von Pfarrer Meyenlein. Herausgegeben vom Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, e. V., Berlin, 1923. Neuwied, Druck und Verlag der Deutschen Raiffeisenbank A.-G. XXIV und 267 Seiten mit 4 Seiten Sachregister. Preis broschiert 3.— Goldmark, gebunden 4.75 Goldmark.

Bereits vor dem Kriege wurde es als ein großer Mangel empfunden, daß das Buch, aus welchem das ländliche Genossenschaftswesen seine ersten Anleitungen und Kenntnisse geschöpft hat, das Buch aus der Feder Raiffeisens selbst, seit Jahren nicht mehr zu haben war. Starke Nachfrage nach dem Werk, wohl begründet in der neuen Würdigung des Genossenschaftswesens in der Kriegs- und Nachkriegszeit, sowie das Gebot der Pietät und Dankbarkeit haben die Führer der Raiffeisen-Organisation veranlaßt, dieses einzige und einzigartige Buch des Vaters des ländlichen Genossenschaftswesens neu herauszugeben. Aus dem Buch spricht „Vater Raiffeisen“ zu uns selbst über seine genossenschaftlichen Gedanken und Ziele. Es ist erstaunlich, wie zeitgemäß die meisten seiner Ausführungen sind. Die Forderungen der sittlichen Welt, die er aufstellt, haben Allgemeingültigkeit für alle Zeiten und Völker. Wer den ursprünglichen Geist des Raiffeisentums auf sich wirken lassen möchte, der greife zu diesem Buch.

Wir empfehlen uns für

Aufstellung und Prüfung von Rechnungen aller Art.

(Gemeinde-, Fonds-, Vormundschafts- und Verwaltungs-Rechnungen).

Beratungen und Gutachten

in Steuer-, Verwaltungs-, Organisations- und Geld-Angelegenheiten. Vermögensverwaltungen, Ausarbeitung von Verträgen, Reglementen und Statuten.

Streng vertrauliche Behandlung. — Nähere Berechnungen.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Revisions- & Treuhand A.-G., Zug

(Neugasse) u. Zürich (Schifflande 24)